

**Satzung zur
1. Änderung und Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Büdesheim
vom 24.02.2014**

Der Ortsgemeinderat Büdesheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderung bzw. Ergänzung zur Satzung vom 24.02.2014 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 1 Allgemeines

Die Anlage zu § 1 wird wie folgt ergänzt:

1. Es wird folgender Buchstabe zu "**II. Pflege Rasengrabstätten**" ergänzt:

1) Für Pflegeleistungen nach § 13a Abs. 4 der Friedhofsordnung

c) für Reihengrabstätten auf die Dauer von 25 Jahre 1.250,00 EURO

d) für Wahlgrabstätten auf die Dauer von 30 Jahre 1.500,00 EURO

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Büdesheim, den _____

Albert Klasen, Ortsbürgermeister